



22.407

**Parlamentarische Initiative  
Bauer Philippe.  
Verteilung der Radio- und  
Fernsehabgabe**

**Initiative parlementaire  
Bauer Philippe.  
Répartition de la redevance  
de radio-télévision**

*Fortsetzung – Suite*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

---

22.417

**Parlamentarische Initiative  
Chassot Isabelle.  
Fördermassnahmen zugunsten  
der elektronischen Medien**

**Initiative parlementaire  
Chassot Isabelle.  
Mesures d'aide en faveur  
des médias électroniques**

*Fortsetzung – Suite*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

---

**Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale  
Fernsehveranstalter und allgemeine Fördermassnahmen)  
Loi fédérale sur la radio et la télévision (LRTV) (Quotes-parts de la redevance attribuées aux radios**



## locales et aux télévisions régionales et mesures d'aide générales)

*Detailberatung – Discussion par article*

### **Ziff. I Einleitung; Art. 38 Abs. 3**

*Antrag der Kommission: BBI 2025 772*

### **Ch. I introduction ; art. 38 al. 3**

*Proposition de la commission: FF 2025 772*

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir sind also in der Detailberatung zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes. Zur Bestimmung in Artikel 38 liegt ein Minderheitsantrag vor. Dieser Antrag knüpft an das geltende Recht an, nämlich an die Möglichkeit, lokalen Radio- und Fernsehsendern unter bestimmten Voraussetzungen eine Konzession mit einem abgeltungsberechtigten Leistungsauftrag zu erteilen. Diesbezüglich gilt im geltenden Recht, Sie ersehen das aus Artikel 38 Absatz 3, dass je Versorgungsgebiet eine Konzession mit Abgabenanteil erteilt werden kann.

Der Minderheitsantrag sprengt den Rahmen der vorliegenden Revision des RTVG. Mit dem Antrag wird nämlich das geltende System der Konzessionierung von regionalen Radio- und Fernsehsendern mit definierten Versorgungsgebieten, mit Leistungsaufträgen und dem Grundsatz "Eine Konzession pro Konzessionsgebiet" generell infrage gestellt.

Im Zentrum dieser Regulierung steht – ich komme noch darauf zu sprechen – der Leistungsauftrag im Einzelfall. Das Bundesamt für Kommunikation hat für den Zeitraum 2025–2034 bekanntlich insgesamt 38 Konzessionen für Lokalradios und Regionalfernsehen erteilt. Vorangegangen war ein komplexes Verfahren; insgesamt 51 Sender hatten sich um die Konzessionen beworben. Die konzessionierten Veranstalter müssen ab 2025 einen regionalen Service-public-Auftrag erfüllen und erhalten dafür einen Anteil aus dem Ertrag der Radio- und Fernsehabgabe. Gemäss diesem Leistungsauftrag müssen sie das Publikum mit flächendeckenden regionalen Informationen versorgen können.

Für kommerzielle Fernsehsender heisst dies beispielsweise, dass sie während der Hauptsendezeit pro Woche mindestens 150 Minuten relevante Regionalinformationen ausstrahlen müssen. Sie sind gleichzeitig verpflichtet, werktags während der Hauptsendezeit zehn Minuten relevante Regionalinformationen in Nachrichtensendungen zu bieten. Komplementäre, nicht gewinnorientierte Radios in Agglomerationen haben den zusätzlichen Auftrag, insbesondere die sprachliche und kulturelle Minderheit in einem Sendegebiet zu berücksichtigen.

Insofern greift der Antrag der Kommissionsminderheit hier in ein System ein, das im Moment funktioniert, das auch für die kommenden Jahre reguliert und mit den entsprechenden Leistungsaufträgen abgesichert ist. Es wäre schwierig, dieses System mit einer Annahme des Minderheitsantrages auf den Kopf stellen zu wollen.

Es würde auch bedeuten, dass die finanziellen Möglichkeiten für die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehanstalten geschränkt würden. Denn der Kuchen bliebe gleich gross, die Mäuler würden aber mehr – und entsprechend würden die Anteile kleiner.

Ich möchte Sie also bitten, der Mehrheit zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben.

**Stark** Jakob (V, TG): Der Antrag, den ich hier für die Minderheit stelle, betrifft nur die lokalen TV-Stationen, er hat also nichts mit lokalen Radiostationen zu tun. Dessen Effekt ist auch – ich möchte das vorwegnehmen – keineswegs so gewaltig, dass er das System infrage stellen würde. Er würde einen kleinen Bereich betreffen; das System wird genau gleich weiterfunktionieren.

Wir beschliessen ja mit dieser Vorlage, dass der Abgabenanteil für regionale TV-Veranstalter um 2 Prozent auf 6 bis 8 Prozent erhöht wird. Das sind in Zukunft 115 Millionen Franken pro Jahr oder 29 Millionen Franken mehr. Es gibt aber auch lokale TV-Sender – ich bin hier motiviert, weil ich selber einen solchen Sender schaue, nämlich Tele D aus Diessenhofen im Thurgau –, die früher ebenfalls vom Bund unterstützt wurden und seit der grossen Reform nichts mehr erhalten. Sie bleiben einfach aussen vor oder, altbiblisch gesprochen: "Wer da hat, dem wird gegeben." So ist das heute.

Lokalsender wie Tele D gibt es nicht viele, aber sie erbringen staatspolitisch eine hervorragende Leistung. Sie sind ehrenamtlich geführt, vollständig mit Spenden finanziert und machen eine eigenständige und regelmässige Berichterstattung über die nationale und kantonale Politik, sozusagen eine Grundberichterstattung. Diese wird meines Erachtens vom heutigen Mediensystem vernachlässigt, das nach Sensationen und Skandalen jagt und Investigativjournalismus betreibt. Aber die Grundinformation ist für eine funktionierende Demokratie von zentraler Bedeutung. Beispielsweise thematisiert Tele D jede Bundesvorlage, die zur Abstimmung kommt,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



und zwar in kontradiktiorischer Form. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat war schon bei Tele D. Es wird im staatspolitischen Sinne sehr viel über eidgenössische Politik informiert.

Deshalb geht der Minderheitsantrag in diese Richtung. Wenn lokale TV-Stationen eine eigenständige und regelmässige Berichterstattung über nationale und kantonale Politik – das ist wichtig – anbieten, dann sollen sie einen jährlichen Beitrag zwischen 200 000 und 500 000 Franken erhalten. Das ist im Vergleich zur Gesamtsumme wenig: Es sind etwa 0,4 Prozent. Aber wie ich aus eigener Anschauung bei Tele D weiss, sind solche Beträge entscheidend für das Überleben solcher Sender. Mit wenig Einsatz haben wir hier einen hohen medien- und staatspolitischen Ertrag. Das möchte ich nochmals betonen: Die starke, ja die eigentlich monopartige Stellung

AB 2025 S 629 / BO 2025 E 629

der regionalen TV-Sender wird mit diesem Minderheitsantrag nicht angetastet. Im Gegenteil, etwas Wettbewerb, etwas Input und Ergänzung durch kleine TV-Sender tun allen gut.

Deshalb bitte ich Sie, diese Minderheit zu unterstützen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Herr Stark, Sie verlangen mit Ihrer Minderheit die Vergabe zusätzlicher Konzessionen für lokale Fernsehveranstalter, die auch über nationale und kantonale Politik berichten. Der Bundesrat schliesst sich hier der Mehrheit an; Herr Ständerat Engler hat bereits die wichtigsten Gründe erwähnt, die für den Antrag der Mehrheit sprechen. Eine Annahme des Minderheitsantrages würde zu einer Änderung der Spielregeln während des Spiels führen. Wir hatten eine Ausschreibung, und dort meldeten sich deutlich mehr Veranstalter, als Konzessionen verteilt wurden. Die Unterstützung würde also über Tele D hinausgehen. Ich habe sehr viel Sympathie und Verständnis für das Anliegen des Minderheitssprechers. Tele D ist rein ehrenamtlich und erbringt eine riesige und gute Leistung; das ist unbestritten. Aber es wäre so, wie Herr Ständerat Engler gesagt hat: Der Kuchen würde dann kleiner.

Die Erhöhung von 4 bis 6 auf 6 bis 8 Prozent kompensiert mindestens den Anteil der sinkenden Gebühren von 335 auf 300 Franken, wenn Sie auf einen anderen Gegenvorschlag zur SRG-Initiative verzichten. Damit können die regionalen Fernseh- und Radioveranstalter mit Konzession davon ausgehen, dass sie in etwa gleich viel Geld erhalten. Es ist also nicht so, dass sie deutlich mehr Geld erhalten.

Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen – in aller Sympathie für das vom Minderheitssprecher Gesagte und auch für den erwähnten Fernsehsender Tele D.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.407/7514)

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(1 Enthaltung)

### **Art. 40 Abs. 1 Einleitung, 2**

*Antrag der Kommission: BBI 2025 772*

*Antrag des Bundesrates: BBI 2025 1582*

### *Neuer Antrag der Kommission*

*Abs. 2*

*Zustimmung zum Entwurf KVF-S*

### **Art. 40 al. 1 introduction, 2**

*Proposition de la commission: FF 2025 772*

*Proposition du Conseil fédéral: FF 2025 1582*

### *Nouvelle proposition de la commission*

*Al. 2*

*Adhérer au projet CTT-E*

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es gibt dazu eine Stellungnahme des Bundesrates, die vom Entwurf der Kommission abweicht und damit auch von der durch die vorberatende Kommission beschlossenen Fassung. Der Bundesrat möchte bei der Vergabe dieser zusätzlichen Mittel an die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehanstalten keinen Automatismus einführen. Die Erhöhung der Bandbreite um 2 Prozent



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



wird von niemandem bestritten. Allerdings hat die Kommission in ihrem Entwurf eine zusätzliche Auflage ins Gesetz hineingeschrieben, wonach die jeweiligen Anteile der Konzessionäre so zu bemessen sind, dass sie die eingetretene Teuerung berücksichtigen und im Vergleich zur letzten Konzessionsperiode nicht reduziert ausfallen dürfen.

Die Kommission möchte damit vor allem aus Gründen der Planungssicherheit und des Investitionsschutzes festhalten, dass der jeweilige Anteil eines Konzessionärs nicht niedriger ausfallen darf als der in der vorausgegangenen Konzessionsperiode zugesprochene Anteil zuzüglich die eingetretene Teuerung. Damit soll verhindert werden, dass bei einer Erweiterung des Kreises der Konzessionäre die Anteile bisheriger Konzessionäre geschmälert werden. Mit der Erhöhung der Abgabenanteile für Veranstalter auf 6 bis 8 Prozent des Ertrages der Radio- und Fernsehabgabe lässt sich die vom Bundesrat im Rahmen der Radio- und Fernsehverordnung beschlossene Gebührensenkung mindestens noch kompensieren. Sollte allerdings die SRG-Initiative angenommen werden, dann sieht die Initiative vor, dass der Anteil der privaten Radio- und Fernsehveranstalter an der Abgabe für Radio und Fernsehen auch nach der Verfassungsänderung mindestens dem in der letzten Konzessionsperiode festgelegten Betrag entspricht. Dafür reicht dann diese Erhöhung der Bandbreite auf 6 bis 8 Prozent allerdings nicht aus.

Der Bundesrat beantragt daher in seiner Stellungnahme die Streichung des dritten Satzes von Artikel 40 Absatz 2, im Wesentlichen mit der Begründung, dass der Automatismus dazu führe, dass veränderten Rahmenbedingungen, etwa auch bezüglich Umfang des Leistungsauftrags, nicht Rechnung getragen werden könnte. Die Kommission bittet Sie, an ihrer Fassung festzuhalten und damit dem Antrag des Bundesrates zu diesem Absatz nicht zu entsprechen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Ich bitte Sie trotzdem, darüber abzustimmen, auch wenn ich sehe, dass hierzu kein Antrag einer Kommissionsminderheit vorliegt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir bereits eine Senkung der Gebühr für die SRG auf 300 Franken umgesetzt haben, wobei 80 Prozent der Unternehmen von der Gebühr befreit werden. Das führt, inklusive der Kosten dieser Initiative, zu Mindereinnahmen für die SRG von 155 Millionen Franken, zumal die Teuerung bei der SRG nicht ausgeglichen wird und Marketingbeiträge zurückgehen werden, was Verluste im Umfang von 270 Millionen Franken oder 17 Prozent ergibt.

Es ist einfach so: Wenn es für die SRG auf der einen Seite keinen Teuerungsausgleich gibt, aber auf der anderen Seite eine Verpflichtung eingefügt wird, auf Teuerungsanpassungen reagieren zu müssen, geht das nochmals zulasten der SRG. Das kann man wollen oder nicht, aber man muss einfach wissen, wer diese Teuerung dann bezahlt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Verluste oder die Auswirkungen der Anpassungsmassnahmen der SRG gross genug sind, wobei hiermit ein fast doppelt so hoher Ausgleich geschaffen würde. Im Sinne der Gleichbehandlung noch dies: Wir haben auch keine Anpassung der Teuerung in der SRG vorgesehen. Deshalb die Haltung des Bundesrates, diesen Artikel hier auch im Sinne der Gleichbehandlung nicht einzufügen.

Klar ist: Wird die Initiative angenommen, sind wir in einer ganz anderen Ausgangslage. Dann ist auch die Verordnung des Bundesrates, wie sie der Bundesrat angepasst hat, massiv zu überarbeiten. Dann wird mit einer dannzumal nötigen Änderung der Verordnung der Erhaltung des Status quo für die Regionalradios neu Rechnung zu tragen sein.

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/7515)

Für den neuen Antrag der Kommission ... 27 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 15 Stimmen

(1 Enthaltung)

### Gliederungstitel vor Art. 76; 76; 76a; 76b; 76c

Antrag der Kommission: BBI 2025 772

Antrag des Bundesrates: BBI 2025 1582

AB 2025 S 630 / BO 2025 E 630

*Antrag Gmür-Schönenberger*

*Art. 76b Abs. 1*

Das BAKOM kann Nachrichtenagenturen, Agenturen für audiovisuelle Inhalte und Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte auf ihr Gesuch hin finanziell unterstützen, sofern es sich



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



um Agenturen und Fördereinrichtungen von nationaler Bedeutung handelt und ihr Angebot auf Deutsch, Französisch und Italienisch gleichwertig ist.

### **Titre précédent l'art. 76 ; 76 ; 76a ; 76b ; 76c**

*Proposition de la commission: FF 2025 772*

*Proposition du Conseil fédéral: FF 2025 1582*

*Proposition Gmür-Schönenberger*

*Art. 76b al. 1*

L'OFCOM peut soutenir financièrement, si elles le demandent, des agences de presse, des agences proposant des contenus audiovisuels et des institutions soutenant des projets d'enquêtes et de reportages journalistiques, pour autant qu'il s'agisse d'agences et d'institutions d'importance nationale et qu'elles garantissent une offre équivalente en allemand, en français et en italien.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU): Ich entschuldige mich dafür, dass mein Einzelantrag erst jetzt eintrifft, obwohl ich ja Kommissionsmitglied bin. Ich war allerdings an der letzten Kommissionssitzung nicht anwesend, da ich in meiner Funktion als SiK-Präsidentin bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato in Dayton war. Deshalb habe ich meinen Einzelantrag erst jetzt eingereicht.

Zum Antrag: Wir alle haben Erfahrungen mit den Medien gesammelt, und wir tun das auch immer wieder. Gerade in dieser rasanten, schnelllebigen Zeit, in der die Medienschaffenden enorm unter Druck sind, blitzartig zu produzieren, ist es enorm wichtig, dass sie zumindest hie und da die Möglichkeit erhalten, an einer Recherche länger und vertiefter arbeiten zu können. Das würde den Journalistinnen und Journalisten helfen und uns zu guter Letzt eben auch. Es geht um Qualität, sie soll verbessert werden. Das will mein Antrag.

Die Förderung journalistischer Recherchen und Reportagen trägt zur Qualitätssteigerung der Branche bei. Artikel 76b Absatz 1 soll also künftig nicht nur Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte im engeren Sinn umfassen, vielmehr sollen auch andere Organisationen berücksichtigt werden können, die Dienstleistungen und Unterstützungen anbieten, welche allen Medien zugutekommen und so zur Medienvielfalt und Qualitätssicherung beitragen. Dazu gehören Fördereinrichtungen wie Journafonds, die einzelne journalistische Recherche- oder Reportageprojekte finanziell unterstützen, woran wiederum die Verlegerverbände, CH-Media, der Verband Schweizer Regionalmedien oder zum Beispiel auch Telesuisse teilhaben.

Im Übrigen haben sich auch die Eidgenössische Medienkommission (Emek) und der Thinktank Avenir Suisse für eine solche Recherche- und Reportageförderung ausgesprochen. So regt die Emek in ihrem Bericht "Zukunft der Schweizer Medienförderung – Impulse für eine technologieneutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote" die Unterstützung von Recherchen an. Gefördert werden sollen Fonds, die kostenintensive investigative Recherchen und Reportagen zu Themen von öffentlichem Interesse unterstützen.

Schliesslich erwähnt der Bundesrat in seinem Bericht "Strategie für eine zukunftsgerechte Medienförderung jetzt aufgleisen" in Erfüllung des Postulates Christ 21.3781 Folgendes: "Weiter wäre auch die Förderung einzelner Recherchen denkbar, soweit die Vergabe der Fördermittel staatsunabhängig ausgestaltet wird." Mit meinem Antrag ist dies der Fall.

Den eben erwähnten Branchenkennern ist die Erkenntnis gemeinsam, dass Fördereinrichtungen für journalistische Projekte einen unglaublich wichtigen Beitrag zur Produktion qualitativ hochwertiger journalistischer Inhalte und zur Medienvielfalt leisten. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen, damit freie Medienschaffende dank der Unterstützung längere Recherchen und Reportagen umsetzen können, damit auch Angestellte kleinerer Redaktionen dank finanzieller Unterstützung aus der alltäglichen Arbeit herausgenommen werden und längere Reportagen realisieren können. Damit kann journalistischen Projekten nachgegangen werden, die sich finanziell nicht rechnen, aber für die Kontrollfunktion der Medien unentbehrlich sind.

Die Entwicklung der Medienwelt hat die Bedingungen für die Produktion von Informationen grundlegend verändert. Gerade lange und anspruchsvolle Formate, wie Recherchen und Reportagen, wurden und werden am stärksten geschwächt. Das stellt ein Problem dar, und zwar für das reibungslose Funktionieren unserer Demokratie einerseits und die Medienvielfalt andererseits. Bei Recherchen und Reportagen geht es darum, Fakten zu sammeln und wiederzugeben, sodass sich die Bevölkerung ein fundiertes Bild zu einem Sachverhalt machen und sich eine eigene Meinung bilden kann. Gerade im Zeitalter der Desinformation wird das immer wichtiger.

Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

**Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission:** Die Kommission konnte sich mit dem Einzelantrag Gmür-Schö-



nenberger nicht auseinandersetzen; der Antrag war der Kommission nicht bekannt. Nun muss man sehen, dass mit dem Einzelantrag die Fördertatbestände ausgeweitet werden sollen. Wir befinden uns hier im zweiten und, sage ich jetzt mal, etwas kritischeren Teil der Vorlage.

Im ersten Teil der Vorlage ging es um die Förderung der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter, indem die Bandbreite der Abgabenanteile von 4 bis 6 auf 6 bis 8 Prozent erhöht wurde. Diesen Teil haben wir abgeschlossen.

Der zweite Teil betrifft allgemeine Fördermassnahmen für die Medien. Auch dieser Themenbereich war Bestandteil des grossen Massnahmenpakets zugunsten der Medien, das die Bevölkerung am 13. Februar 2022 abgelehnt hat. Entsprechend sollten wir bei Themen, die als Querschnittsdienstleistungen betrachtet werden können, möglichst restriktiv sein. Selbst diese sind bestritten; der entsprechende Minderheitsantrag Schwaner möchte sämtliche allgemeinen Fördermassnahmen aus der Vorlage streichen.

Die Kommissionsmehrheit möchte das nicht. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es Querschnittsdienstleistungen gibt, die förderungswürdig bleiben, zumal diese in der Abstimmung zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien, wenn überhaupt, nur am Rande diskutiert wurden. Dies betrifft erstens die Grundausbildung und die Weiterbildung im Informationsjournalismus für redaktionell tätige Mitarbeitende. Dies betrifft zweitens die Entwicklung und Beaufsichtigung von Regeln für die journalistische Praxis durch anerkannte Organisationen im Sinne einer Selbstregulierung. Drittens betrifft dies die Agenturleistungen; hier knüpft der Einzelantrag Gmür-Schönenberger an.

Bei den Agenturleistungen verspricht sich die Kommissionsmehrheit, dass Agenturen von nationaler Bedeutung, die gleichwertige Nachrichtenangebote in drei Amtssprachen zur Verfügung stellen, einen wesentlichen Beitrag an die Informationsvermittlung leisten können. Das ist auch der Grund, weshalb diese Agenturleistungen hier explizit genannt werden. Der Einzelantrag Gmür-Schönenberger geht darüber hinaus. Er geht weiter als nur Informationsaufarbeitung und Nachrichtenbeschaffung; vielmehr hat Frau Gmür-Schönenberger von Recherchen, von Investigativjournalismus gesprochen. Sie möchte, dass verlagsunabhängig Recherchenarbeit unterstützt wird; das hat sie auch betont, das ist wahrscheinlich die Mindestvoraussetzung. Mit der Unterstützung soll Plattformen ermöglicht werden, solchen Journalismus mitzufinanzieren, von wem auch immer dann die Ergebnisse dieser journalistischen Arbeit verbreitet werden.

So, wie ich es verstehe, können das Zeitungen sein, es können aber auch Radio und Fernsehen sein, die entsprechende Beiträge öffentlich machen. Für meinen Teil geht das über die Absicht hinaus, Querschnittsdienstleistungen mitzufördern zu wollen. Aber, wie gesagt, die Kommission hat sich kein Bild davon machen können.

**Hurni Baptiste (S, NE):** J'aimerais revenir sur l'idée qui était derrière l'article 76b alinéa 1 de la loi fédérale sur la radio et la télévision, à savoir la constatation que les agences de presse de portée nationale sont en crise et que l'OFCOM doit pouvoir les aider. Ce n'était pas dans l'idée de cet article – mais nous sommes les législateurs, nous pouvons évidemment le changer – de soutenir des institutions soutenant des projets d'enquêtes et de reportages journalistiques. Quand j'ai lu la proposition Gmür-Schönenberger, j'ai vraiment regretté qu'on n'ait pas pu en discuter en commission parce que je ne sais notamment pas combien d'acteurs cela concerne. C'est d'autant plus ennuyeux que le projet est resté vraiment longtemps en commission. C'est vrai, ces agences qui font de la recherche pour les reportages font un excellent travail et on pourrait se dire, a priori, que cela semble être frappé au coin du bon sens que de les soutenir. Néanmoins,

AB 2025 S 631 / BO 2025 E 631

je vais vous proposer de ne pas soutenir la proposition individuelle Gmür-Schönenberger pour plusieurs raisons, notamment parce qu'il faut bien se rendre compte que le montant à disposition va rester le même. Or, plus on ajoute d'acteurs, plus le montant pour chacun des acteurs sera petit. C'est toujours la question que l'on doit se poser quand on veut soutenir des institutions qui font de l'excellent travail : est-ce qu'on en ajoute ou pas ? Il y a le risque, en en ajoutant, de passer d'une logique visant à cibler les personnes que l'on veut soutenir à une logique d'arrosoir, où l'on distribue un tout petit peu à tout le monde. Finalement, en distribuant un petit peu à tout le monde, cela n'a aucun effet.

Je préfère donc en rester à la version de la majorité de la commission pour pouvoir véritablement aider les agences de presse de portée nationale. Il n'empêche que Mme Gmür-Schönenberger a raison, les institutions qui soutiennent des projets font de l'excellent travail. Il faudrait peut-être aussi les aider, mais je pense que ce n'est pas le lieu de le faire ici. Ce n'était pas le but de cet article et il y a véritablement le risque, si on le fait, de ne plus vraiment aider valablement tout le monde.

Je vous demande donc d'en rester au projet de la majorité de la commission.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



**Friedli Esther** (V, SG): Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, den Einzelantrag Gmür-Schönenberger abzulehnen, aber nicht aus den von Kollege Hurni genannten Gründen bezüglich der Finanzen, sondern aufgrund grundsätzlicher Überlegungen. Was Frau Gmür-Schönenberger verlangt, ist etwas, das eine grössere Auswirkung hat. Das geht dann nämlich in den Bereich der direkten Medienförderung. Das ist ein Themenfeld, das wir, ich erinnere Sie daran, auch im Zusammenhang mit der letzten Abstimmung vertieft diskutiert hatten. Damals wurde noch die Online-Medienförderung gross diskutiert: Wollen wir eine direkte Medienförderung? Haben wir überhaupt die Verfassungsgrundlage für eine direkte Medienförderung?

Im vom Einzelantrag betroffenen Artikel 76b wird die Förderung der Agenturen definiert. Die Agenturen verbreiten eigentlich einfach Nachrichten. Ohne ihnen zu nahe treten zu wollen: Diese machen keine grossen Recherchen. Aber was mit diesem Einzelantrag ja zusätzlich gefördert würde, wären journalistische Recherche- und Reportageprojekte. Das ist etwas, von dem ich denke, dass es alle Medien in diesem Lande tun. Wo gibt es da eine Abgrenzung? Kollege Hurni hat vorhin auch gesagt, dass wir nicht genau wüssten, wie viele Projekte oder wie viele solche Fördereinrichtungen es gebe.

Aus meiner Sicht ist die Forderung nach einer direkten Medienförderung doch etwas weitreichend. Und so etwas möchte ich nicht mittels eines Einzelantrages in diesem Rat beschliessen. Kollegin Gmür-Schönenberger hat es gesagt: Es gibt einen Postulatsbericht, der aktuell vom Bundesrat erarbeitet wird, in dem man die Medienförderung oder auch die Medienstrategie der Zukunft erarbeiten möchte. Ob man das Anliegen dann dort diskutieren wird, werden wir sehen. Aber ich möchte das auf keinen Fall im Rahmen eines Einzelantrages tun, weil wir nicht wissen, welches dann effektiv die Konsequenzen sind.

Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Rösti Albert**, Bundesrat: Es ist tatsächlich ein spannender Ansatz, solche Recherchen zu unterstützen. Der Bundesrat bittet Sie jedoch, den Einzelantrag Gmür-Schönenberger abzulehnen.

Ich gebe der Antragstellerin recht: Journafonds beispielsweise macht eine sehr spannende Arbeit, indem er, wie Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger sagte, grössere Recherchen unterstützt, die heute aufgrund des Kostendrucks nicht mehr bezahlt werden könnten. Von daher kann ich den Einzelantrag absolut nachvollziehen.

Wir erhielten ein entsprechendes Gesuch zur Unterstützung und mussten feststellen, dass so etwas auf der Basis der bestehenden Gesetzesgrundlage nicht unterstützt werden kann. Wir führten dann genau die Diskussion, wie sie Frau Ständerätin Friedli jetzt erwähnt hat. Es wäre schon eine sehr direkte Presseförderung, zugespitzt gesagt eine Förderung von konkreten Artikeln. Das, meine ich, ist im heutigen Umfeld nicht unbedingt geboten. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Einzelantrages, bei allem Verständnis für dessen Anliegen. Wir hätten dann eine gewisse Doppelförderung, denn die Recherchen des Recherchefonds kommen in erster Linie dem Print zugute und vereinzelt noch der SRG. Es käme also einerseits zu einer Doppelsubvention, und andererseits wäre es eine sehr direkte Unterstützung.

Es wurde richtig gesagt: Wir sprechen hier über 1 Prozent der Gebühreneinnahmen; da würden einfach die einzelnen Unterstützungsbeiträge entsprechend kleiner. Das spricht vielleicht noch zusätzlich gegen eine Ausdehnung. Wir sind aber gerne bereit, das im Rahmen der Motion Schaffner, in der es generell um die Zukunft der Presseförderung geht, nochmals aufzunehmen und zu diskutieren.

*Art. 76b Abs. 1 – Art. 76b al. 1*

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.407/7516)

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag Gmür-Schönenberger ... 12 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Art. 76c Abs. 2 – Art. 76c al. 2*

**Engler Stefan** (M-E, GR), für die Kommission: Wir befinden uns immer noch im zweiten Teil der Vorlage, wo es darum geht, gemeinsame Voraussetzungen für die Unterstützungsbeiträge für die allgemeinen Fördermassnahmen zu definieren. Bei dieser Bestimmung geht es um die Höhe der Anteile der anrechenbaren Kosten.

Es liegt hierzu eine Stellungnahme des Bundesrates vor. Der Bundesrat sieht in Abweichung zur Kommission den maximalen Anteil bei 50 Prozent. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Anteil bei höchstens 80 Prozent festzulegen. Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des Bundesrates hält die Kommission an ihrem



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



Entwurf fest, demzufolge für die Beiträge bezüglich der allgemeinen Fördermassnahmen der Anteil der anrechenbaren Kosten bis höchstens 80 Prozent betragen soll. Wie gesagt, will der Bundesrat maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten abgelten.

Wieso also 80 und nicht 50 Prozent? Zu sagen ist, dass für diese Massnahmen insgesamt nur oder immerhin 1 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen und somit etwa 13 Millionen Franken zur Verfügung stehen; Bundesrat Rösti hat es vorhin erwähnt. Ein Rahmen bis maximal 80 Prozent gibt etwas mehr Spielraum, um auch den Einzelfall beurteilen zu können, und dieser ist gemäss der Mehrheit nötig, um dem grossen Spandruck, dem die Medienhäuser ausgesetzt sind, etwas besser begegnen zu können. Sparen diese bei der Aus- und Weiterbildung, leidet der Medienplatz Schweiz darunter. Ein maximaler Anteil von 80 Prozent ermöglicht es den förderberechtigten Institutionen, den unterschiedlichen finanziellen Situationen der Gesuchsteller bestmöglich Rechnung zu tragen, und erweitert den Spielraum.

Bestätigt wurde seitens des BAKOM, dass es wegen der insgesamt beschränkt verfügbaren Mittel – 1 Prozent sind 13 Millionen Franken – und der subventionsrechtlichen Verpflichtung, Eigenleistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen, nur in Ausnahmefällen denkbar wäre, den gesamten Spielraum überhaupt auszunutzen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Hier geht es mir nicht speziell um die Förderung in diesem Bereich, sondern übergeordnet um den Antrag des Bundesrates, im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 das Subventionsgesetz zu ändern, indem die Fördermittel generell für Subventionen von 80 auf maximal 50 Prozent reduziert werden. Ich bin mir bewusst, dass hier dann eine Drittfinanzierung über die Gebühren stattfinden wird. Im Sinne der Gleichbehandlung nenne ich trotzdem diese 50 Prozent. Deshalb bin ich auch dankbar, wenn Sie eine Abstimmung durchführen,

AB 2025 S 632 / BO 2025 E 632

wohl wissend, dass kein Minderheitsantrag vorliegt und dass Sie in anderen Bereichen bereits anders entschieden haben.

Sie werden das dann wieder diskutieren, wenn die Botschaft zum Entlastungspaket 2027 vorgelegt wird. Ich gehe Stand heute davon aus, dass dieser Antrag des Bundesrates in der Botschaft erhalten bleiben wird. Namens des Bundesrates beantrage ich Ihnen deshalb, hier auf 50 Prozent zu reduzieren.

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/7517)

Für den Antrag der Mehrheit ... 37 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 6 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### Art. 76c Abs. 2bis – Art. 76c al. 2bis

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Dies ist die letzte Bestimmung, bei der eine Differenz besteht. Eine Kommissionsminderheit will die Förderbeiträge des Bundes für die allgemeinen Massnahmen, über die wir jetzt hier sprechen, von der Höhe des Eigenanteils der Träger der unterstützten Organisationen abhängig machen.

Im Bericht wird auf Seite 12 ein Berechnungsbeispiel beschrieben. Es ist nicht ganz so einfach, den Meccano zu verstehen. Der Minderheitssprecher wird versuchen, uns zu erklären, was wovon abhängig sein soll für den Beitrag, der ausgerichtet wird.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Verknüpfung ab, weil aufwendige Einzelfallabklärungen notwendig wären, um den Bundesanteil überhaupt ermitteln zu können. Zudem ist der gewählte Referenzzeitpunkt im Jahre 2024 willkürlich gewählt und bildet nur die Verhältnisse in einem einzigen Jahr ab. Vor allem aber lehnt die Mehrheit die Verknüpfung mit dem Engagement der Trägerschaft ab, weil die direkt betroffenen Bildungsinstitutionen somit einem doppelten Planungsrisiko ausgesetzt wären, was aber der Grundidee, nämlich die Medienqualität kontinuierlich zu stärken, entgegenliefe.

Wir möchten daher bei der Festlegung dieser Beiträge die einfache Variante wählen und lehnen diese Verknüpfung in der Mehrheit ab.

**Stark** Jakob (V, TG): Die Unterstützungsbeiträge für die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden werden vor allem damit begründet, dass sich die Verleger aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation ganz oder teilweise aus dieser Finanzierung zurückziehen möchten. Wenn ich gleichzeitig beobachte, wie oft Verlage



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



heute noch Dividenden ausschütten oder in der Vergangenheit ausgeschüttet haben, so bereiten mir diese Rückzüge nicht nur Bauchweh, sondern auch Kopfweh. Meine Minderheit findet es deshalb falsch, wenn der Bund bzw. die Radio- und Fernsehabgabe einfach dazu benutzt wird, den Rückzug der Verleger zu finanzieren. Der Minderheitsantrag stellt eine angemessene Beteiligung der Verleger und Medienunternehmen sicher, damit die Unterstützung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet werden kann.

Die Formulierung ist tatsächlich nicht so einfach zu verstehen. Sie ist so zu interpretieren, dass der erstmalig für eine Organisation gesprochene Bundesbeitrag gemäss neuem Gesetz in ein Verhältnis zu den Beiträgen der Träger der unterstützten Organisationen Ende 2024 gesetzt wird. Wenn diese Beiträge später zurückgingen, würden auch die Bundesbeiträge entsprechend zurückgehen. Mit diesem Mechanismus – und das ist beabsichtigt – kann ein Rückzug der Verlage und Medienunternehmen zulasten der Radio- und Fernsehabgabe bzw. zulasten des Bundes verhindert werden.

Ich empfehle und beantrage Ihnen, die Minderheit zu unterstützen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Ich verstehe, was die Minderheit Stark will, und es leuchtet mir auch ein. Ich meine aber, dass das Anliegen mit der Anrechnung eines Prozentsatzes an die Gesamtkosten eigentlich erfüllt ist. Die Institution, die unterstützt wird, muss immer einen bestimmten Anteil an Eigenleistungen erbringen. Wenn der Anteil der Eigenleistung sinkt, sinkt auch der Beitrag. Sie haben jetzt einen relativ hohen Unterstützungsbeitrag von bis zu 80 Prozent beschlossen. Der Bundesrat hat für 50 Prozent votiert; damit wäre der Anteil der Eigenleistung noch etwas höher gewesen. Mindestens 20 Prozent Eigenleistung sind aber in jedem Fall zu erbringen. Wenn die Eigenleistung reduziert wird, sinkt auch der Betrag, der 80 Prozent entspricht.

Der Minderheitsantrag Stark macht die Sachlage etwas komplizierter. Ich denke etwa an das Ausbildungszentrum in Luzern, das MAZ. Wenn ein Verleger seinen Beitrag kürzt, das MAZ aber noch genügend Beiträge hat, müssten wir unseren Beitrag eigentlich kürzen. Das scheint mir etwas schwierig zu sein.

Auch wenn ich den Minderheitsantrag Stark verstehe, bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.407/7518)

Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### *Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

**Präsident** (Caroni Andrea, Präsident): Damit haben wir das Konzept der Mehrheit bereinigt und kommen zum Antrag der Minderheit Schwander, die das ganze 3. Kapitel streichen möchte.

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Kommissionsminderheit möchte also von diesen allgemeinen Fördermassnahmen im RTVG nichts wissen und beantragt entsprechend die Streichung aller betroffenen Bestimmungen. Die Begründung wird der Minderheitssprecher selber vortragen.

Für die Mehrheit spricht: Die drei geförderten Massnahmen, die gemäss der parlamentarischen Initiative Chassot benannt sind, wollen den Qualitätsjournalismus fördern und die Veranstalter kostenmässig entlasten. Wir bezeichnen diese drei Massnahmen als sogenannte Querschnittsdienstleistungen. Ich möchte sie nicht weiter im Detail ausführen. Es geht erstens um die Grundausbildung und Weiterbildung, zweitens um die Selbstregulierung und drittens um Agenturleistungen. Die Kommissionsmehrheit teilt die Meinung des Bundesrates in seiner Stellungnahme, wonach diese Massnahmen geeignet sind, die Qualität des Informationsjournalismus zu erhalten und einen Beitrag an unabhängige und vielfältige Medien zu leisten. Davon profitieren sollen primär und wie bisher Radio und Fernsehen, wenngleich als Folge des Umstandes, dass Redaktionen heute konvergent arbeiten, eine scharfe Trennung der verschiedenen Medienkanäle schwierig umzusetzen wäre.

Ein letzter Hinweis: Im Unterschied zum abgelehnten Medienförderpaket wurde in dieser Vorlage bewusst darauf verzichtet, digitale Infrastrukturen im Bereich der elektronischen Medien direkt zu fördern. Das war bei der abgelehnten Medienvorlage vor allem der Stein des Anstoßes. Anders ist es bei der Bildung, der Selbstregulierung und den Agenturleistungen: Diesen Fördertatbeständen erwuchs kaum Widerstand. Weil es sich um Querschnittsdienstleistungen handelt, möchte die Kommissionsmehrheit diese in diesem bescheidenen Rahmen unterstützen können.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Ich möchte für den Antrag meiner Minderheit drei Gründe anführen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



Der erste Grund: Wir diskutieren momentan über die Grösse des Topfes der Abgabe für Radio und Fernsehen, im 3. Kapitel geht es aber offensichtlich um eine Ausweitung der Fördertatbestände, und das möchte ich im Zusammenhang mit dieser Vorlage nicht diskutieren. Es ist meines Erachtens nicht angebracht, im Parlament über die Höhe der Abgabenanteile zu diskutieren und gleichzeitig die Fördertatbestände auszuweiten. Zuerst sollte man einmal die Grösse des Topfes festlegen, dann weiss man, welche Mittel man

AB 2025 S 633 / BO 2025 E 633

zur Verfügung hat, und danach stellt sich die Frage, was man sich mit den Mitteln aus diesem Topf leisten kann. Das ist mein Verständnis vom Vorgehen, und zwar in allen Belangen, also nicht nur in Bezug auf die Tatbestände, die hier aufgelistet sind.

Der zweite Grund: Der heutige Artikel 76 ist sehr weit gefasst, und ich bin der Meinung, dass hierin, wenn dieser ebenso weit angewendet wird, mindestens die Bestimmungen der neu formulierten Artikel 76 sowie 76a enthalten sind. Ich weiss nicht, ob beim neu formulierten Artikel 76 und beim neuen Artikel 76a neue Fördertatbestände gemeint sind. Ich bin klar der Meinung, dass der aktuelle Artikel 76, der weit und umfassend formuliert ist, solche bereits beinhaltet, und deswegen ist es unnötig, hier neue Formulierungen zu suchen.

Und der dritte Grund: Bei Artikel 76b geht es aus meiner Sicht und im Vergleich zum aktuellen Artikel 76 tatsächlich um einen neuen Fördertatbestand. Da bin ich der Meinung, dass wir diesen neuen Fördertatbestand dem Markt überlassen müssen. Das ist meines Erachtens auch die Meinung der Mehrheit der Kommission, denn ansonsten stünde in Artikel 76b Absatz 3 nicht geschrieben: "Das Ausschütten von Dividenden während der Dauer der Finanzierung durch das BAKOM ist untersagt." Die Mehrheit geht also grundsätzlich davon aus, dass der Markt spielt. Wenn der Markt nicht funktioniert, sollen Förderbeiträge zum Zug kommen, aber in diesem Fall dürfen keine Dividenden ausbezahlt werden. Wenn man aber jemanden fördert – das ist mein unternehmerisches Verständnis –, dann dürfen nicht nur während des Ausschüttens der Förderbeiträge, sondern auch nachher keine Dividenden fliessen.

Ich verstehe nicht, dass man Private unterstützen will. Man sagt klar, dass der Markt funktionieren sollte. Man unterstützt dann diese Privaten aber trotzdem und sagt, dass während der Dauer der Unterstützung keine Dividenden ausbezahlt werden dürfen, danach aber schon wieder. Das widerspricht meinem unternehmerischen Verständnis.

Das sind die drei Gründe, aus denen ich Sie bitte, diese Artikel und damit eine Ausweitung der Fördertatbestände zu streichen.

**Rösti** Albert, Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, diesen Artikel zu unterstützen. Ich kann dem Vertreter der Minderheit sagen, dass der Umfang der Unterstützung, höchstens 1 Prozent, drinbleibt. Wir haben am Schluss nicht mehr Geld zu verteilen: Der Prozentsatz nimmt dann auch ab, wenn der Beitrag gemäss Radio- und Fernsehverordnung zurückgeht. Deshalb scheint uns eine Unterstützung von Aus- und Weiterbildung insbesondere aus Sicht der Förderung der journalistischen Qualität – natürlich nur, wenn die Qualität der Aus- und Weiterbildung die entsprechenden Anforderungen erfüllt – durchaus sinnvoll zu sein, und zwar im Sinne eines bescheidenen Beitrages, der eine gewisse Breitenwirkung erzielt. Wenn ein Unternehmen nicht mehr gefördert wird, sollte der Staat auch nicht mehr dreinreden, wie es mit der Gewinnverteilung umgeht. Das ist meine Meinung.

### 3. Kapitel – Chapitre 3

#### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/7519)

Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 4 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Präsident** (Caroni Andrea, Präsident): Der Entscheid gilt auch für Titel, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe h.

#### **Titel; Art. 1 Titel, Abs. 1, 1bis; 68a Abs. 1 Bst. h; 81 Abs. 1; II**

*Antrag der Kommission: BBI 2025 772*

*Antrag des Bundesrates: BBI 2025 1582*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zehnte Sitzung • 18.06.25 • 08h15 • 22.407  
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Dixième séance • 18.06.25 • 08h15 • 22.407



**Titre ; art. 1 titre, al. 1, 1bis ; 68a al. 1 let. h ; 81 al. 1 ; II**

*Proposition de la commission: FF 2025 772*

*Proposition du Conseil fédéral : FF 2025 1582*

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 22.407/7520)

Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Präsident** (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat.